

**Achtung,
Radarfalle!**



Staatlicher Radarwarner: Hessens Verkehrsminister Florian Rentsch enthüllt an der Autobahn 5 bei Darmstadt ein Warnschild

Wer darf warnen?

Das Land Hessen warnt künftig mit Schildern vor Blitzern. Was passiert, wenn Autofahrer sich gegenseitig warnen oder Blitzer anzeigen lassen?

❓ Darf man sich feste oder mobile Blitzer im Auto anzeigen lassen?

Nein. Weder Geräte, die angeblich Radar- oder Laser-Messgeräte aufspüren, noch Programme für Navigationsgeräte, die die GPS-Position fester oder mobiler Anlagen kennen, darf man unterwegs benutzen.

❓ Gilt das Verbot auch für Blitzer-Apps auf dem Smartphone oder die Warnungen innerhalb sozialer Netzwerke wie Facebook?

Dem Gesetzgeber ist es egal, woher der Fahrer die Position der Blitzer kennt. Paragraf 23 Absatz 1b StVO sagt: „Wer ein Fahrzeug führt, darf ein technisches Gerät nicht betreiben oder betriebsbereit mitführen, das dafür bestimmt ist,



Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt besonders für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte).“

❓ Welche Strafen drohen dem Fahrer, wenn er erwischt wird?

Diese Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld von 75 Euro und vier Punkten in Flensburg geahndet.

❓ Was versteht der Gesetzgeber unter „mitgeführt“?

„Mitgeführt“ bedeutet auch, wenn der Beifahrer das Gerät benutzt, um den Fahrer rechtzeitig zu warnen.

Wird er erwischt, muss der Fahrer die Blitzer-App vom Handy oder dem Navi löschen

❓ Was passiert mit den Blitzerwarnern, wenn die Polizei sie entdeckt?

Egal ob in Benutzung oder nicht: Betriebsbereite Geräte, also solche, deren Kabel im Zigarettenanzünder steckt, darf die Polizei einkassieren. Das gilt nicht für Handys oder Navis. Um Verstößen vorzubeugen, kann die Polizei hier nur verlangen, dass die Blitzer-App gelöscht wird.

❓ Ist die Lichthupe als Warnung vor Blitzern erlaubt?

Nein, diese Warnung ist nach Paragraf 16 StVO verboten. Der Missbrauch der Lichtanlage kostet zehn Euro Bußgeld.

❓ Warum dürfen Radiosender innerhalb der Verkehrsmeldungen vor Tempomessungen warnen?

Durch die Geschwindigkeitsüberwachung sollen Autofahrer die zuläs-

sige Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten und Unfälle aufgrund überhöhter Geschwindigkeit verhindert werden. Das Ziel wird durch die Bekanntgabe der Standorte der Messgeräte erreicht.

❓ Warum dürfen Behörden vor Blitzern warnen, Privatleute aber nicht?

Die von den Behörden veranlassten Warnungen im Radio sind etwas anderes, weil nicht jeder sie hört. Bildlich gesprochen: Wer gezielt vor einer bestimmten Radarfalle warnt, sorgt dafür, dass wirklich jeder, der dort langfährt, gewarnt ist. Die Radiomeldungen tun das nicht.

❓ Darf man ein Messfahrzeug mit dem Auto zum Parken?

Nein. Nach Paragraf 1 Absatz 2 StVO muss sich ein Verkehrsteilnehmer so verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Das Belästigungsverbot schützt auch Nichtverkehrsteilnehmer wie Polizeibeamte bei der Radarkontrolle. Das Parken in der Nähe des Radarfahrzeugs gilt als Belästigung oder Störung.

❓ Dürfen Passanten am Straßenrand zum Beispiel mit selbst gemalten Schildern vor Tempo-Kontrollen warnen?

Solche Warnungen können verboten werden. Die Polizei darf einen Passanten mit einem Platzverweis von einem Ort fernhalten oder ihm das Betreten verbieten.

❓ Was passiert, wenn der Passant sich nicht daran hält?

Ignoriert der oder die Betroffene das Verbot beharrlich, kann er oder sie für die Dauer der Radarmessung in Gewahrsam genommen werden. Nach Ende der Messung muss er wieder freigelassen werden.



Platzverweis: Auch Passanten dürfen nicht vor Blitzern warnen

Buch-Tipp

Zum Thema Bußgelder und Verkehrsverstöße empfehlen wir das Buch „Straßenverkehrsrecht – Strafe, Punkte, Fahrverbot, MPU“ von Lenhart und Leichthammer. **Straßenverkehrsrecht, 231 Seiten, Beck-Rechtsberater, 17,90 Euro**

